

Don den Gemeindeführern wird erwartet, daß sie...

Brennholz-Verkauf

Montag den 3. Februar aus Kesselwiese und...

Garten-Verkauf

Christian Krauß, gewes. Armenkassenpfleger...

Schorndorf

Durch gemeindeführerlichen Beschluß vom 13. Januar 1879...

Gemeinderath

Kastanienbäume-Verkauf

Montag den 27. Januar Mittags 1 Uhr werden in der...

Schorndorf

Stener-Einzug betreffend

Nachdem der Stadt- und Markt Schaden umgelegt ist...

Schorndorf. Nächsten Montag Mittags 1 Uhr wird der...

Schorndorf. Für den in Epitaphischer Verpflegung befindlichen...

Lieder-Kranz

Samstag den 25. Januar Abends 7 1/2 Uhr Pfenar-Verammlung im Schwane...

Gesellige Unterhaltung

Verakkordirung von Bauarbeiten

Zur Erbauung eines Wohnhauses in Häubersbrunn...

Aus Auftrag

Magd-Gesuch

Eine bessere Familie auf dem Lande sucht auf Georgii ein...

1 Viertel Acker im Holzberg verkauft...



Schorndorf. Von nun an bringen wir schöne...

Schweinefleisch

Ralbfleisch

Ralbfleisch

Fleischpreise

Schweinefleisch

Ralbfleisch

Unterurbach. Am nächsten Dienstag den 28. d. M....

2 Kühe

von welchen die eine mit dem zweiten Ralb stark halbrüchtig...

Prima Zeiselwebgarn

Schorndorf

Nähmaschinen-Geschäft

in gleicher Weise fortbetriebe und stets die bewährtesten...

Karl Robert, Stuttgart Maskengarderobe-Lager

Dominos & Gesichts-Masken für Herren und Damen. !! Grossartige Auswahl!! Billigste Miethel!!

Waschmaschinen, Windmaschinen, Wurfmaschinen, Miegen, Schmalzpressen...

Aechte arabische Gummikugeln

Vorzügliches Mittel gegen Husten, Catarrh, Hirsertit und Verschleimung jeder Art...

Silberne Medaille. Die grösste und berühmteste Ulm a.D. 1871.

Lohnspinn- und Weberei Schrotzheim

Station Dillingen bei Ulm, ersucht um Uebergabe von Flachs, Hauf und Abwerg zum Spinnen, Weben, Zwirnen, Bleichen...

Ehrendiplome

Für die bestbekannte Flachs-, Gans-, Bergspinnerei, Weberei, Zwirnererei, Bleicherei...

Dankfagung

Für die wirthen Beweise herzlicher Theilnahme und Besuche während dem langen und harten Krankenlager...

Maistochsenfleisch

Rohrborn. Der Unterzeichnete verkauft am 30. d. M. Mittags 12 Uhr eine hochtrachtige Ralbel...

Gute Holzasche

hat zu verkaufen Carl Fischer, Seifenfabrik.

Bestes Webgarn

per Pfund 86 & 80 Pfennig bei Heinrich Volz, Weber.

Bordeaux

Roth und Weiss Wein, die Flasche à M. 1. 60. — in garantirt echter und guter Qualität...

Mekelsuppe

nebst metallischer Unterhaltung, gutem Bier, sowie auch gute reine Weine...

Ein kleineres Logis

hat bis Georgii zu vermieten. Gottlieb Schlotterbeck hat ein Logis zu vermieten...

Bach- und Tag

Saffig.

Burk's Sanitäts- und Arznei-Weine

Pepsin-Wein (Verdauungs-Hilfsmittel) dienlich bei schwachen oder verdorbenen Magen, 1 Flasche M. 1. u. M. 2.

Cacao-Wein, ein delikates Genus- und Stärkungsmittel auf Reisen; überhaupt bei Strapazen, ein köstliches Labfal, 1 Flasche M. 2.

Cacao-China-Wein. In diesem Arzneiwein kommen die Eigenschaften des Cacao, der China-Rinde und eines edlen Weins gleichzeitig zur Wirkung. 1 Flasche M. 2. 50

China-Wein mit Malvasier, ein süßer, selbst von Kindern gern genommener China-Wein. 1 Flasche M. 1. und M. 1. 80.

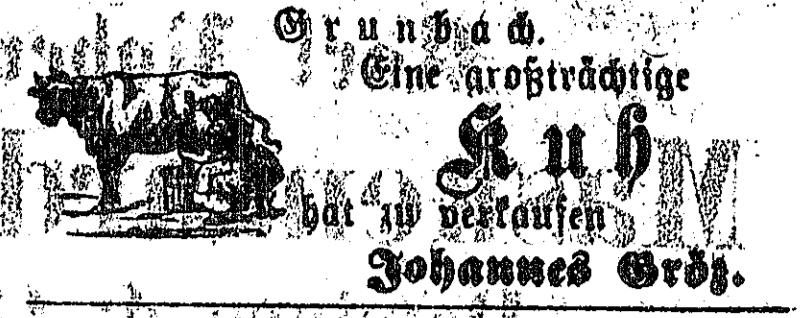
China-Wein mit Santorin, ein bitterer, abführende, China-Wein. 1 Flasche M. 1. 70.

Miscen-China-Wein, bei Bleichsucht, Blutarmuth, Nervenleiden u. als Stärkendes, und belebendes Mittel dienlich. 1 Flasche M. 2

Jeder Flasche ist eine gedruckte Beschreibung beigelegt.

C. H. Burk, Archid-Str. 21/23 in Stuttgart.

Stärkungsmittel für Kranke und Recidivalescente bei allgemeiner Schwäche, Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche, Fiebern, Nervenkrankheiten und deren Folgen.



Grunda. Eine großtrachtige Kuh hat zu verkaufen Johannes Grd. Grunda. Ein ordentliches, reinliches Mädchen von 15 bis 18 Jahren sucht auf Lichtmess 3. C. W. Gottmann.

Als Husten-Bonbons sind **Löflund's Malz-Extract-Bonbons** vor allen ähnlichen Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten 25% Extract, erzeugen keine Säure, sind außerordentlich schmelzend u. von vorzüglichem Geschm. — In Paketen zu 20 u. 40 S. in allen Apotheken zu haben.

Nur ein Buch, welches wie „Dr. Mey's Posthypnotische“ wirklich bewährt und leicht zu befolgende Rathschläge zur Heilung der meisten Krankheiten enthält, kann eine so enorme Verbreitung erlangen, daß bereits die 110. Auflage notwendig wurde. Dieses Buch kann sich seinen Lesern empfehlen lassen, welche die Hoffnung auf Genesung bereits aufgegeben haben. Unterlasse daher kein Kranker dessen Anschaffung, denn wie aus den beigebrachten Blättern ersichtlich ist, fanden auch jene Fälle, welche bereits die verheerendsten Mittel erfolglos angewendet haben. Einen Auszug aus dem 64. Seiten starken, reich illustrierten Buche, besendet die Redaktion gratis und franco.

110. Auflage

Preis 1 Mark vorräthig in der Expedition des Blattes, welche dasselbe gegen 1 M. 20 S. in Briefmarken franco versendet.

Gottesdienst
am 3. S. n. d. Ershg. (26. Jan.) 1879.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.
Herr Dekan Finck.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter.)
Herr Helfer Hoffmann.
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde
Herr Helfer Hoffmann.

Kaiserlich Deutsche Post.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von **BREMEN** nach dem Westen

Directe **Billets** nach **NEW-YORK** der Verein-Staaten.

von **BREMEN** nach **BALTIMORE**

von **BREMEN** nach **NEW-ORLEANS**

AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, oder an deren General-Agent für Württemberg **Johs. Rominger in Stuttgart** und dessen Agenten **Carl Veil in Schorndorf.** **Heinr. Chr. Bilfinger in Welzheim.**

Gottesdienst
in dem Versammlungsaal der Methodisten
Sonntag Morgens 9 1/2 Uhr
Herr Prediger Böttcher
aus Gmünd, ehemals Prediger in London.

Dienstmädchen-Gesuch.
Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen sucht bis Lichtmess. Wer? sagt die Redaktion.

St. Petersburg. Gegen Husten und Hasserkeit — Bronchitis, — Lungenschwindsucht, — Magen Schwäche, — einfache Appetitlosigkeit, — Schlaflosigkeit, — Nervenschwäche, — Allgemeine Entkräftung und Athematische Leiden ist das anerkannt sicherste und billigste Hausmittel der weltberühmte Brust-Karamel-Extract — **Maria Demno von Donat.**
Bei den vielfachen Nachahmungen und Imitationen kann eine Garantie für die Echtheit nur dann übernommen werden, wenn sich auf der Vorderseite eines jeden Cartons oder Flacons nichts Anderes gedruckt findet als die 4 Worte: **Maria Demno von Donat.**
Tritt allgemeine Schwäche hinzu, so versäume man nicht, einen wissenschaftlich gebildeten Arzt zu konsultiren.
In Winterbach allein echt bei Herrn **H. Ringelbach** 1 großer Carton kostet in Deutschland 50 Pfg., 1 Flacon 1,35 M.

Tages-Begebenheiten.
Calw. (Die Errichtung eines Vereinshauses) zu Zwecken der inneren Mission ist nun gesichert, indem das Comité ein altes Fabrikgebäude „Kaufhaus“ um 20,000 M. erstanden hat, weitere 5000 M. wurden von dem jetzigen Eigentümer, P. E. Schaber, großmüthig erlassen. Der noch kostspielige Umbau des in seiner alten Gestalt unbrauchbaren Gebäudes soll durch Auktionsausgabe gedeckt werden.
Die Hinrichtung des Mörders **Ulherr** in **Nürnberg** schon bevor, die Guillotine ist bereits eingetroffen. Ulherr hat bekanntlich sein 7jähriges Töchterchen auf schreckliche Art ermordet.
Burgberg, 19. Jan. Heute Morgen wurde in der Glockengasse ein Subdiner, **Donis Hochbauer** aus Kroatien in Rußland, Kandidat der Medizin, todt in seinem Bette aufgefunden. Er hatte sich mit Morphin vergiftet. Die Motive der That sind unbekannt.
Aus der Oberpfalz. (Zum Tode verurtheilt) Das Schwurgericht der Oberpfalz hat am 18. Januar den 42-jährigen verheiratheten **Joh. Mich. Wittmann** von Gaisheim, der angeklagt war, am 24. September vorigen Jahres den **Wirth** und Viehhändler **Karl Portner** zu **Barkhardsriedl** in der Nähe von **Remmühle** bei **Waldbaus** ermordet und seiner Waaschaft von 2000 M. beraubt zu haben, wegen **Mordes** und **Raubes** zum Tode verurtheilt. **Wittmann** stellte die That in **Abrede**.
Leititz, 22. Jan. Telegramm der Lloyd-Agentur aus **Surg.** Der Lloyd-Dampfer **Arctur** ist in der Nähe von **Sebda** aufgefahen. Rettungsversuche sind ungelungen. Der Dampfer hat einen Werth von 169,000 M.
Redigirt, gedruckt und verlegt von **C. Nagel** in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.
Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

№ 10. Dienstag den 28. Januar 1879.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aufforderung an die Militärpflichtigen.

Vorbereitung der Aushebung vom 1879.

In Gemäßheit des § 23 der deutschen Wehrordnung, Regl. von 1875 Nr. 35 haben sich die Militärpflichtigen des Bezirks (unter Punkt 3) vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. zur Ausnahme in die Rekrutirungstammrolle anzumelden, und zwar:

- 1) alle im Jahr 1859 geborenen, daher 1879 in das militärpflichtige Alter eintretenden jungen Männer,
- 2) diejenigen früherer Altersklassen, über deren Militärflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, also:
 - a) die wegen Familienverhältnissen bei der letzten Aushebung zum ersten oder zweitenmal, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr zurückgestellt, die Eingewanderten, Ubergangenen, die fester abwesend Gewesenen, wozu auch diejenigen gehören, welche sich zwar bei der ersten, aber aus irgend welchem Grund bei der zweiten Musterung im vorigen Jahre vor der Ober-Ersatz-Kommission nicht gestellt haben;
 - b) diejenigen bei der letzten Aushebung zwar als tüchtig Erklärten, der Altersklassen 1878 und 1877 aber wegen hoher Lebensjahre von der Einreihung verschont Gebliebenen; dieselben sind überzählig, d. h. sie können in dem Falle zum Dienst herbeigezogen werden, wenn die laufende Altersklasse den Bedarf nicht liefert.

Zu 1 (und 2) Hierbei macht es keinen Unterschied, ob ein Militärpflichtiger Württemberger oder Angehöriger eines andern deutschen Staates ist, wenn er nur nach Punkt 3 anmeldepflichtig ist.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärfpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

- 3) Für die Anmeldung zur Stammrolle sind folgende Grundsätze maßgebend:
 - a) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, in welchem der Militärfpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter letzterem versteht man jeden nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist; hieneb sind also: z. B. Dienstorten, Gefellen, Fabrikarbeiter, Handlungsbiener, Lehrlinge, Studenten, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Anstalten in demjenigen Orte anmeldepflichtig, in welchem sie sich behufs der Vernehmung ihres Dienstes, ihrer Arbeit, beziehungsweise wegen des Besuchs einer Lehranstalt aufhalten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstelle) haben.
 - b) Ein Militärfpflichtiger, welcher keinen dauernden Aufenthalt hat (s. oben) meldet sich bei der Ortsbehörde des Wohnortes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Wohnort sich befindet.
 - c) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort (a) noch einen Wohnsitz (b) besitzt, hat sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle zu melden und wenn der Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern ihren letzten Wohnsitz hatten.
 - d) Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst zu erfolgen hat, ist ein Geburtszeugniß vorzulegen, welches derzeit noch die betr. Ortsgeistlichen kostenfrei auszustellen haben.
 - e) Sind Militärfpflichtige an dem Orte, wo sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (z. B. auf einer Reise begriffen, in einer Strafanstalt) so liegt den Eltern, Vormündern, der Dienstherrschaft die Anmeldepflicht ob.
 - f) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgeschriebenen Weise jährlich so lange von einem Militärfpflichtigen zu wiederholen, bis derselbe entweder für einen Truppentheil ausgehoben, oder ausgemustert, oder zur Ersatzreserve überwiesen, oder vom Dienst im Heere ausgeschlossen worden ist.
 - g) Militärfpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieselbe der Behörde des jetzigen und des neuen Aufenthaltsorts, Behufs der Verichtigung der Stammrolle alsbald anzuzeigen.
 - h) Die Verschämung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.
 - i) Militärfpflichtige, welche sich wiederholt zur Stammrolle melden, haben den im ersten Militärfpflichtigenjahr erhaltenen Besungsschein vorzulegen, und etwa eingetretene Veränderungen, z. B. in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes und Standes anzuzeigen.
- 4) Die im Jahr 1879 in das militärpflichtige Alter eintretenden zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich, wie die übrigen Militärfpflichtigen zur Stammrolle anzumelden haben.
- 5) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis 3 Tage bestraft.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, vorstehende Aufforderung den in ihrer Gemeinde befindlichen Militärfpflichtigen und deren Angehörigen (s. Punkt 3. e) ohne Verzug auf die ordentliche Weise zur Kenntniß zu bringen.

6) Die Rekrutirungstammrolle pro 1876 ist alsbald auf Grund der pfarramtlichen Geburtsliste und unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§ 44 und 45 der Ersatzordnung anzulegen, nachdem zuvor in die Geburtsliste von Seiten der Landesbeamten auf Grund des Sterberegisters die seit 1. Januar 1876 vorgekommenen Sterbefälle in der betr. Colonne eingetragen worden sind; die Einträge über die nachgehende Stammmollenanmeldung sind alsbald vorzunehmen.

Dabei wird den Ortsvorstehern, da alljährlich nach der Einstellung der Rekruten sich Unrichtigkeiten in Bezug auf das Datum des Geburtsdays ergeben und es vorkommt, daß einzelne Geschlechtsnamen nicht richtig geschrieben sind, die genaueste Angabe des Geburtsdays und des Geschlechtsnamens eingehend.

Auch hat das k. Landwehrbezirkskommando den Wunsch ausgesprochen, daß die Aufnahmen der Militärfpflichtigen in den Stammmollen unterstrichen werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß unter der Rubrik „Bemerkungen“ alle Befragungen und sonstige Angaben zu machen sind, welche für Beurtheilung des Lebenswandels, der Militärfpflichtigen Bedeutung haben. Bis 15. Februar 1879 unfehlbar sind die Stammmollen mit allen Belegen, sowie mit der gemeindeüblichen Beurkundung über die erfolgte Bildung der Stammrolle, sowie daß die Einträge mit der pfarramtlichen Geburtsliste übereinstimmen und